

Restbiomasse rentabel nutzen können

Saumstrukturen Es gibt Defizite bei der wirtschaftlichen Verwertung von Grünschnitt von Wegrainen, Gewässerrandstreifen und Straßenseitenräumen. Das gefährdet Biodiversität und Insektenschutz. Forderungen der AG Wegraine.

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) Wegraine Niedersachsen, die sich seit Oktober 2018 intensiv mit dem Thema Wegraine befasst, hat nach der Veröffentlichung des „Wegrain-Appells“ im November 2019 nun ein Positionspapier speziell zum Aspekt der Biomasseverwertung verfasst. Die Vielfalt von Pflanzen- und Insektenarten steigt mit der Strukturvielfalt von Landschaften. Wegraine, Gewässerrandstreifen und Straßenseitenräume sind sowohl Lebensraum und Nahrungsquelle, als auch wichtige Verbindungselemente zwischen einzelnen Habitaten (Biotopvernetzung).

Abräumen wichtig

Das enorme Potenzial, das in ihnen steckt, kann sich jedoch nur entfalten, wenn die Saumstrukturen entsprechend der ökologischen Ziele am jeweiligen Standort gepflegt werden. Neben einer insektenschonenden Mahdtechnik ist zur Förderung der Artenvielfalt das Abräumen des anfallenden Grünschnitts essentiell. Nur dadurch können der Boden ausgehagert und lichtliebende Blütenpflanzen gefördert werden. Bleibt der Grünschnitt als Mulchschicht auf der Fläche liegen, wird der Boden beschattet und es reichern sich Nährstoffe an, was zu einer niedrigeren Pflanzenvielfalt und indirekt zu weniger Insekten führt. Die Akzeptanz für das Abräumen des Mahdgutes hängt jedoch wesentlich davon ab, ob eine wirtschaftlich sinnvolle und rechtlich machbare Verwertungsmöglichkeit für die Restbiomasse besteht und die logistischen Anforderungen



Foto: Romundt

Damit die Pflanzen- und Insektenvielfalt in Randstreifen gefördert werden kann, muss der Aufwuchs abgefahren werden.

gelöst werden. Dies ist aktuell nicht gegeben. Die AG Wegraine möchte mit ihrem Papier auf die Defizite bei der Verwertung von Grünschnitt aufmerksam machen und Lösungsansätze vorstellen. Gerade im Hinblick auf den verhandelten „Niedersächsischen Weg“ bietet sich aktuell die Möglichkeit, diese Hinweise und Forderungen in konkretes politisches Handeln zu übertragen. Das Positionspapier wurde Ende Oktober 2020 dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil, den Ministerien für Umwelt, Landwirtschaft, Wirtschaft, Bundes- und Europaangelegenheiten und Wissenschaft, sowie der Landwirtschaftskammer, dem NLWKN, den Ämtern für regionale Landesentwicklung, dem Niedersächsischen Landkreistag und

„Wir wünschen uns, beim Niedersächsischen Weg berücksichtigt zu werden.“

Olaf Anderßen,
LK Lüneburg

dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund übersendet.

Das fordert die AG

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Grünschnitt von einer Wiese ohne Einschränkungen landwirtschaftlich genutzt werden darf, während das gleiche Material von einem unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsweg, Gewässerrand oder einer Gemeindestraße als Abfall entsorgt werden muss. Statt anfallender Kosten für die Entsorgung des Grünschnitts sollten Möglichkeiten geschaffen werden, das Material in eine regionale Wertschöpfung zu integrieren. Bei der Nutzung von Biogasanlagen ließe sich der Maisanteil reduzieren und damit die viel kritisierte Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion abmildern. Für die Verwertung der Biomasse stehen neben der Biogasproduktion Verfahren zur Verfü-

gung, die jedoch momentan (noch) nicht wirtschaftlich sind oder deren Anwendung durch gesetzliche Vorgaben erschwert wird. Deshalb fordern wir Landesregierung, Landkreise, Kommunen und Flächenbewirtschafter auf, dass:

- Gewässer-, Weg- und Straßenseiten ökologisch gepflegt und das Mahdgut einer Verwertung zugeführt wird (Stichwort: gesellschaftlichen und politischen Willen umsetzen).

- die gesetzlichen Grundlagen auf Bund-Länder-Ebene geschaffen werden, um die Verwertung des Mahdgutes zu ermöglichen (Stichwort: Definition des Mahdgutes als Landschaftspflegematerial, Anpassung EEG, KrWG, WDüNGV und BioAbfV). Wenn die finanziellen Bedingungen stimmen, besteht hier die Chance für einen Fortbestand der Biogasanlagen nach Auslaufen der Förderung.

- Förderprogramme aufgelegt werden, um das Mahdgut in bestehenden Verwertungsverfahren nutzen zu können (Stichwort: Biogas- und Kompostanlagen), um neue technische Anlagen zu planen und zu errichten, um Forschungsprojekte für neuartige Verwertungsverfahren von bisher ungenutzter Restbiomasse ins Leben zu rufen (Stichwort: Aktivkohleherstellung etc.).

- zur Umsetzung des politischen Willens der ökologischen Pflege von Wegeseitenräumen dauerhaft ausreichend Haushaltsmittel (für neue Mahdtechnik, ausreichend Personal, Schulungen für Mitarbeiter*innen etc.) bereitgestellt werden (Stichwort: Pflichtaufgabe der Kommunen).

Nicht die energiereiche (Rest-)Biomasse ist das Ziel, sondern nicht gedüngte, extensive Saumstrukturen.

PM/Kt

- <https://niedersaechsischerheimatbund.de/projekte/win-wege-in-niedersachsen/dokumente/>